Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 7.

Marienwerder, den 18. Februar 1863.

27) Die hiesige Schließvoigtsstelle, mit welcher neben freier Wohnung ein Gehalt von 30 Rthlr. jährlich verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Bewerbungen um diese Stelle sind dem unterzeichneten Amte persönlich oder schriftlich unter Beifügung der Führungsatteste schleunigst einzureichen und wird bemerkt, daß der Bewerber nicht unbedingt Ansprüche auf Civilversorgung haben darf.
Gollub, den 10. Februar 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

28) Es wird zur Kenntniß gebracht, daß der Einwohner Stephan Napiontek zu Rittel durch Erkenntniß vom 3. Februar 1863 für einen Verschwender erklärt und ihm die Disposition über sein Vermögen untersagt ist. Conitz, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

29) Der Einlieger Johann Rohbeck zu Königsgnade ist durch das Erkenntniß des Königlichen Appellationsgerichts zu Marienwerder vom 18. Dezember 1862 für einen Verschwender erklärt worden. Demselben darf daher kein Credit ertheilt werden, widrigenfalls die Schuld nicht anerkannt wird und der Gläubiger zu erwarten hat, seine Forderung verlustig zu gehen.
Dt. Crone, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

30) Zufolge der Verfügung vom 30. Januar 1863 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß die Kaufmannswittwe Anna Regier, geb. von Riesen, in Dt. Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma A. Regier Wittwe betreibt.
Rosenberg, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

31) Zufolge der Verfügung vom 30. Januar 1863 ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen, daß die Kaufmannswittwe Julianne Dehn, geb. Schulz, in Dt. Eylau ein Handelsgeschäft unter der Firma J. Dehn Wittwe betreibt.
Rosenberg, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

32) In unser Register für die Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft ist zufolge Verfügung vom 23. Januar 1863 sub Nro. 1. eingetragen, daß der Kaufmann Heliodor Severin Lewandowski in Dt. Eylau für seine Ehe mit Julie (geborne Schlacht) durch Vertrag vom 24. November 1862 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen hat, daß das Vermögen der Frau die Rechte des Vorbehaltenen haben soll.
Rosenberg in Pr., den 10. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

Vorladungen und Aufgebote.

33) Auf die von der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft unterm 25. November d. J. erhobene Anklage ist gegen den am 20. August 1839 zu Briesenitz gebornen Militairpflichtigen Friedrich Wilhelm Theodor Rehbein durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 28. November d. J. wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in das stehende Heer zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 24. März 1863, Vormittags 9 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichtssaale anberaumt. — Der Friedrich Wilhelm Theodor Rehbein wird hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.
Dt. Crone, den 28. November 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Die Eigenthümer und deren Erben folgender im Depositorium des unterzeichneten Gerichts befindlichen Gelder: a. 29 sgr. 11 pf. Auktionserlös für 12 Pfund Kupfer von zerbrochenen Röhren, welche dem Schmied Weiß zu Lissewo abgenommen worden; b. 17 Rthlr. 11 sgr. auf dem Grundstück Dombrowken Nro. 18. eingetragen und ad depositum eingetragene Kaufgelderforderung der Caroline Wojahn (geborne Dusterwald; c. 11 Rthlr. 15 sgr. 3 pf. nebst Depositalzinsen, welche der Pächter Anton Czerwinski zur Adolph Wach'schen Pupillen-Masse ohne Bezeichnung des Empfangsberechtigten eingezahlt hat und seitdem verschollen ist; d. 135 Rthlr. 27 sgr. 2 pf., welche Langowski behufs Löschung

einer auf Pniewitten Nro. 64. eingetragenen Forderung von 315 Rthlr. 82 gr. $4^1/_2$ pf. eingezahlt, die Löschung aber bisher nicht bewirkt hat; e. 10 sgr. Auctionserlös für einen grünen Zeugrock, 1 sgr. 8 pf. Auctionserlös für einen Wagenschlüssel, und 23 sgr. 9 pf. für ein Stück Fichtenrundholz, welche den nicht zu ermittelnden Findern Glaserlehrling Albert Perschke zu Culm resp. dem Knecht Joseph Sinoracki zu Gruczno und dem Arbeiter David Glienke aus Glugowko zugesprochen worden; f. 12 Rthlr. 6 sgr. 2 pf. und 2 Rthlr. 13 sgr. 3 pf. aus den Kaufgeldern des subhastirten Grundstücks Dubielno Nro. 42. zur Marianna Wojciechowska'schen Spezial-Masse genommene Gelder, zu welchen im Aufgebotsverfahren die Erbeserben der Marianna Wojciechowska sich meldeten, sich aber nicht als solche legitimiren konnten; g. 56 Rthlr. 23 sgr. bei der Kaufgelderbelegung in der Gluth'schen Subhastation zur Gluth-Rohrbeck'schen Spezialmasse genommen, auf welche im Aufgebotsverfahren einer Wilhelmine Rohrbeck aus Rahnenberg bei Riesenburg, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, ihre Ansprüche durch Erkenntniß vorbehalten wurden und zu welchen sich nach Rechtskraft der Praeclusoria ein Johann Gerlach aus Rathsgrund mit Ansprüchen gemeldet hat; h. 17 Rthlr. 2 sgr. 2 pf. Erbgelder der nach Amerika ausgewanderten und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Sylvia Maria Weininger, werden hierdurch benachrichtigt, daß obige Gelder bei ferner unterbliebener Abforderung aus der Depositalkasse zur allgemeinen Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden sollen.

Culm, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

35) Die Verlierer folgender Fundsachen: a. zu Culm gefunden im November 1861 ein schwarzer Flauschrock; im Februar 1862 sechs Pfund Cichorien; am 8. April v. J. eine 11 Fuß lange Holzkette; am 14. Mai v. J. ein Portemonnaie mit 6 Sgr. und einigen Nähnadeln; am 11. Mai v. J. ein grauwollenes Umschlagetuch; am 26. April ein Rohrstock mit weißer Krücke; am 3. Juli v. J. zwei Päckchen mit Kattun, Leinwandstücken und Zwirn; am 13. Juli v. J. ein Kragen, am 16. Juni resp. 22. Juli v. J. zwei Kanarienvögel; am 16. Juni v. J. eine kleine mit rothem seidenem Bande umwickelte Damenscheere; am 26. Juli v. J. zwei Kinderhäubchen von Tüll; am 26. November v. J. ein alter Stiefel und Shawl, ein Rasirmesser und eine Brille; am 22. Oktober v. J. ein schwarzwollenes, netzartiges Halstuch; am 18. November v. J. ein Fußsack mit schwarzen und grauen Fellen gefüttert; b. zu Brosowo gefunden ein Sack mit Weizen-Kleie im März v. J.; c. auf der Chaussee zwischen Culm und Stolno am 8. Februar v. J. eine eiserne 12 Fuß lange Wagenkette; d. im Walde zu Wronie am 14. Juni v. J. ein 7jähriger brauner Wallach; e. auf dem Felde bei Kl. Czappeln am 28. Mai v. J. ein Drillichsack mit 11 Metzen Weizen, — werden aufgefordert, sich bei Verlust ihres Rechts, sowie die Eigenthümer folgender muthmaßlich gestohlenen Sachen: a. 11 Rthlr. 15 sgr. 10 pf., welche am 1. Dezember 1858 zu Briesen der Schneiderfrau Maria Blaß (geb. Lampinska) aus Wiewiorken, die jetzt in Polen verschollen, bei deren Arretirung abgenommen wurden; b. dreier beschädigter Kleider, welche im Jahre 1860 der Anna alias Minna Erdmann hierselbst abgenommen wurden, — bei Vermeidung des Zuschlags dieser Sachen resp. deren Auctionserlöses an den Justizfiskus in termino **den 21. März 1863, Vormittags 10 Uhr,** bei dem Gerichts-Assessor Gregor auf hiesiger Gerichtsstätte zu melden.

Culm, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Der ehemalige Kaufmann Carl Kräuter, zuletzt in Dt. Eylau, ist von dem Schneidermeister W. Arndt zu Königsberg in Pr. aus dem Schuldscheine vom 1. Januar 1862 auf Zahlung von 36 Rthlr. 5 sgr. Darlehn nebst 5 vom Hundert Verzugszinsen seit dem 1. April 1862 belangt und wird hierdurch auf **den 28. März 1863, Vormittags 12 Uhr,** zur Beantwortung dieser Klage öffentlich vorgeladen, widrigenfalls der Klagevortrag als zugestanden angenommen und danach, was Rechtens, erkannt werden wird. Dt. Eylau, den 14. Dezbr. 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

37) Zur Prüfung der gegen die Kaufmann L. F. Krafft'sche Concursmasse angemeldeten Forderungen steht ein neuer Termin auf **den 10. März d. J., Vormittags 11 Uhr,** vor dem unterzeichneten Kommissar im Gerichtsgebäude hierselbst an, wovon die Beiheiligten hierdurch in Kenntniß gesetzt werden. Graudenz, den 2. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses: Bech.

38) Der Gutsbesitzer A. Busch zu Rospitz hat aus dem nach Sicht zahlbaren Wechsel vom 28. März 1857 gegen den Gutsbesitzer Gustav Döring, früher zu Thymau, als Acceptanten 115 Rthlr. nebst Zinsen, Protestkosten und Provision wechselmäßig eingeklagt. Zur Klagebeantwortung und mündlichen Verhandlung ist ein Termin auf **den 2. Juni 1863, Mittags um 12 Uhr,** im Gerichtshause hierselbst im Verhandlungszimmer Nro. 1. vor dem Collegio anberaumt. Verklagter wird

zu diesem Termine unter der Androhung des weiteren Verfahrens in contumaciam hierdurch öffentlich geladen. Marienwerder, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

39) Die verehelichte Winter, Albertine geb. Polley aus Schönlanke hat gegen ihren Ehemann, den Schmied Gustav Winter, welcher angeblich im Jahre 1858 nach Thorn auf Arbeit gegangen und seit jener Zeit keine Nachricht von sich gegeben, wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. — Wir fordern den Schmied Gustav Winter hiermit auf, binnen 4 Wochen zu seiner Ehefrau nach Schönlanke zurückzukehren oder wenigstens seinen Aufenthalt derselben anzuzeigen, widrigenfalls dieselbe berechtigt ist, wegen böslicher Verlassung auf Scheidung gegen ihn zu klagen.

Schönlanke, den 3. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

40) Bei Vertheilung der Revenüen und Kaufgelder in der Sequestration und Subhastation des Adolph Freudenfeld'schen Grundstücks Kronzno Nro. 5. sind auf Jedes der Rubrica III. Nro. 3. a., c. und d. des Hypothekenbuchs für die Geschwister Samuel, Adalbert, Michael Spejanka auf Grund des Erbrezesses vom 24. März, 20. Juni und 7. August 1858 laut Verfügung vom 18. Dezember desselben Jahres eingetragenen Muttererbtheile von je 44 Rthlr. 9 sgr. $2^1/_5$ pf. nebst fünf Prozent Zinsen, von Amts wegen 57 Rthlr. 28 sgr. $11^2/_3$ pf., zusammen 173 Rthlr. 26 sgr. 11 pf. reservirt und damit, da sich Niemand mit Ansprüchen auf die gedachten Posten gemeldet hat, auch das darüber den Gläubigern ertheilte Hypotheken-Dokument nicht eingereicht worden ist, eine Special-Masse angelegt worden. Alle diejenigen, welche an die vorgedachte Special-Masse oder einen Theil derselben Ansprüche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dem unterzeichneten Gericht ihre Ansprüche in dem auf **den 18. Mai 1863, Vormittags 11 Uhr,** im Verhandlungszimmer Nro. 2. vor dem Herrn Gerichts-Assessor Dr. Maier anberaumten Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Strasburg, den 24. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

41) Gegen die unverehelichte Marianna Panter und die verehelichte Marianna Jędrzejewska, früher in Szymkowo, ist auf Antrag der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft vom 11. Oktober d. J. zufolge Beschlusses vom 28. ejusd. m. et a. die Untersuchung wegen Zolldefraudation eröffnet worden. Zur öffentlichen und mündlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf **den 20. März 1863, Vormittags 10 Uhr,** im Sitzungssaale der hiesigen Gefangenen-Anstalt anberaumt worden. Die Angeklagten unverehelichte Marianna Panter und die verehelichte Marianna Jędrzejewska, deren jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeholt werden können. Im Falle des Ausbleibens der Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung der Anklage in contumaciam verfahren werden. Als Anklagezeugen sind zu vorstehendem Audienztermin vorgeladen: 1. der Obergrenzkontroleur Schmidt von hier, 2. der Grenzaufseher Rahn, 3. der Grenzaufseher Jablinowski aus Szymkowo. Strasburg, den 19. November 1862. Königl. Kreisgericht. Erste Abth.

42) Die im Hypothekenbuche des Grundstücks Kl. Schardau Nro. 9. Rubrica III. Nro. 1. aus dem Vertrage vom 17. Februar 1789 für 5 Geschwister Ediger, Vornamens Elisabeth, verehelichte Schmidt, Peter, Heinrich, Hans und Anna, verehelichte Pauls, eingetragene Kaufgelder-Restforderung von 724 Rthlr. 48 Gr. ist nach Anzeige des Besitzers längst durch Zahlung getilgt und soll auf Antrag desselben Behufs Löschung aufgeboten werden. Demzufolge werden die unbekannten Inhaber jener Hypothekenpost, die Erben, Cessionarien, oder die sonst in die Rechte der Inhaber getreten sind, namentlich auch folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben der eingetragenen Inhaber: a. Abraham Schmidt, b. Anna Schmidt, verehelichte Kliewer, und deren Ehemann, c. Sara Nickel, geb. Unrau, welche über die Post noch nicht quittirt haben, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche daran im Termine **den 19. Mai d. J., 12 Uhr Mittags,** vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Meißner anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Realansprüchen wegen der in Rede stehenden Forderung präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Hypothekenforderung gelöscht werden wird.

Stuhm, den 4. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

43) Der zu Lottin, im Neustettiner Kreise, vor circa 28 Jahren geborene Knecht Wilhelm Krüger, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, ist des wissentlichen Gebrauchs einer falschen Legitimationsurkunde beschuldigt, und gegen ihn deshalb von der Königl. Polizei-Anwaltschaft hierselbst Anklage erhoben worden. Zur Verhandlung über diese Anklage ist ein Termin auf **den 27. März 1863, Vormittags 10 Uhr,** vor der unterzeichneten Gerichts-Commission im hiesigen Gerichts-

Gebäude angesetzt. Der Angeschuldigte Knecht Wilhelm Krüger wird hierdurch öffentlich aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens des Angeklagten wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Vandsburg, den 5. September 1862. Königl. Kreisgerichts-Commission.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

44) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 31. Dezember 1862.

Das der Wittwe Wiese, Wilhelmine (geb. Zük) gehörige, unter Nro. 181. zu Baldenburg belegene Grundstück nebst einem dazu gehörigen, aber noch nicht zugeschriebenen Ackerplane, zusammen abgeschätzt auf 1400 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 5. Mai 1863**, von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

45) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 10. Febr. 1863.

Das in der Stadt Christburg belegene, dem Franz Kobielski gehörige Gasthaus, der sogenannte Schloßkrug, bestehend aus einem Wohnhause, Gaststall, Scheune, Stall, 26 Morgen Ackerland, 2 Morgen 8 []Ruthen Wiesen und 20 []Ruthen Gärten, abgeschätzt auf 3968 Rthlr. 12 sgr. 7 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 3. Juni 1863**, von **Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Das dem Eigenkäthner Christian Gohr gehörige, in Crummensee belegene Grundstück Crummensee Nro. 31., abgeschätzt auf 500 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 1. Juni 1863**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Pr. Friedland, den 11. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

47) Die Subhastation des Adam Knuthschen Grundstücks Chrosle Nro. 17. wird hiermit aufgehoben, und fällt daher der Lizitations-Termin am 9. März d. J. fort.

Löbau, den 26. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

48) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 2. Januar 1863.

Das in der Stadt Marienwerder auf dem Knieberge sub Nro. 6. A. des Hypothekenbuchs belegene, den Lederfabrikant Wilhelm Heinrich und Emma (geb. Motschmann) Heinacher'schen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus zwei Wohnhäusern nebst Stallungen und den Gerberei-Gebäuden und Hofraum, abgeschätzt auf 4703 Rthlr. 18 sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 15. April 1863**, **Mittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Erben der Salomon und Emilie Jacoby'schen Eheleute, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

49) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 1. Dezember 1862.

Die Johann Wakarecyschen Grundstücke Tuchel Nro. 26., 27., 33. und 34. b., abgeschätzt auf 7665 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 24. Juni 1863**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 27. Dezember 1862.

Folgende, dem Friedrich Fethke gehörigen Grundstücke: a. Okiersk Nro. 1., abgeschätzt auf 11,073 Rthlr. 26 sgr. 8 pf.; b. Golombeck Nro. 1., abgeschätzt auf 800 Rthlr.; c. Neutuchel Nro. 11., abgeschätzt auf 150 Rthlr.; d. Neutuchel Nro. 52., abgeschätzt auf 200 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen **am 20. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwillige Verkäufe.

51) Das zum Nachlaß der Heinrich und Maria Pauls'schen Eheleute gehörige Grundstück Montauerweide Nro. 6. der Hypothekenbezeichnung, bestehend aus 42 Morgen 142½ []Ruthen preuß. (2/5 Acker, 3/5 Wiesen), einem Wohnhause, einer Scheune, einem Vieh- und Pferdestalle und einem Holz- und Torfstalle nebst diversen Zäunen, abgeschätzt laut der Taxe vom 29. September d. J. auf 3680 Rthlr., soll in dem auf **den 17. März 1863, Vormittags 11 Uhr**, an der Gerichtsstelle zu Stuhm anberaumten Termine im Wege der freiwilligen Subhastation unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Stuhm, den 4. Dezember 1862. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Eheverträge.

52) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Februar 1863.

Der Besitzer Johann Hinz zu Schlagenthien und dessen mit ihm verlobte Braut, die Wittwe Pankau, Anna (geborne Dobbek) zu Annafeld, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Februar 1863 ausgeschlossen.

53) Die Regine Mischke, verehelichte Carl Badtke zu Conitz, hat bei Erreichung ihrer Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer Ehe mit ihrem gedachten Ehemanne laut Protokoll vom 27. Januar 1863 ausgeschlossen.

Conitz, den 1. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

54) Der Gutsbesitzer Peter Fuhrmann und dessen Braut, unverehelichte Rosalie Marske zu Abbau Schrotz, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 30. Jannar d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 30. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

55) Die verwittwete Kaufmann Appel, Hermine Adelheide (geborne Denk), und der Kaufmann Carl August Alexander Metz, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 30. Januar d. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 31. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

56) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 26. Januar 1863.

Der Viktualienhändler Mendel Hirschberg und die Johanna Klamm, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 26. d. M. ausgeschlossen.

57) Der Landwirth Hans Peter Lebrecht Kielemann in Haus Lopatken und das Fräulein Pauline Ottilie Dorothea Marie Vogel, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Rittergutsbesitzers Carl Franz Leopold Vogel in Berlin, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 30. Dezember v. J. ausgeschlossen.

Graudenz, den 22. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

58) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Hammerstein, den 5. Februar 1863.

Der Arbeitsmann Friedrich Schulz und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Caroline Bork zu Abbau Stegers, haben durch gerichtlichen Vertrag vom heutigen Tage für die Dauer ihrer künftigen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

59) Die unverehelichte Apollonia Ruzynska, im Beistande ihres Vaters, des Einwohners Thomas Ruzynski aus Gr. Lezno, und der Einwohner Johann Stumski aus Zalesie haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maaßgabe, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Natur und Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 21. Januar 1863 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 21. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

60) Das Fräulein Elisabeth Rochon, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Valentin Rochon aus Golkowko, und der Ober-Grenzcontroleur Jacob Lysakowski aus Lautenburg haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maaßgabe, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Natur und Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 20. Januar 1863 ausgeschlossen.

Lautenburg, den 20. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) Der Kaufmann Bernhard Ruben aus Neumark und die Johanna Blumberg, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Handelsmanns Caspar Blumberg aus Lautenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlungen vom 17. und 28. Januar dieses Jahres ausgeschlossen.

Löbau, den 1. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

62) Der Gutsbesitzer Alexander Fahrke aus Omulle und das Fräulein Auguste Schliemann, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des zu Lyck wohnenden Rentiers Ernst Schliemann, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 19. Januar 1863 ausgeschlossen.

Löbau, den 2. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

63) Die Wirthschafter Rudolph und Eva (geborne Walter) Foyschen Eheleute in Nikolaiken haben für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. Januar 1863 ausgeschlossen.

Löbau, den 23. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

64) Der Oekonom Franz Schröter zu Groß Lesewitz und das Fräulein Charlotte Corsepius von ebendaselbst haben durch gerichtlichen Ehevertrag vom 2. d. M. für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 5. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

65) Die verehelichte Schuhmachermeister Adrian, Anna Marianna (geborne Kur), hat bei erreichter Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Januar d. J. mit ihrem Ehemanne, dem Schuhmachermeister Carl Adrian zu Schwarzau, für die fernere Dauer ihrer Ehe mit der Maaßgabe ausgeschlossen, daß das von derselben eingebrachte Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt in Westpr., den 9. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

66) Das Fräulein Maria Louise Kern, im Beistande ihres Vaters, des Besitzers Ferdinand Kern zu Baumgarth, und der Kaufmann Gustav Prange zu Freystadt haben durch Contrakt d. d. Christburg, den 22. Januar 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die mit einander einzugehende Ehe ausgeschlossen.

Rosenberg, den 25. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

67) Königl. Kreisgericht zu Schwetz, den 7. Februar 1863.

Der Bäckermeister Simon Czablewski und die unverehelichte Emilie Berg hierselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. d. M. ausgeschlossen.

68) Der Stellmacher Mathias Kreß zu Neutuchel und dessen Braut Eva Warminska, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Amtsexekutors Lorenz Warminski zu Neutuchel, haben für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 6. Februar 1863 ausgeschlossen.

Tuchel, den 7. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

69) Laut Verhandlung d. d. Rummelsburg, den 20. Januar 1863, haben der Handelsmann Moses Schramm von hier und die Bertha Ephraim, Tochter des Schneiders Selig Ephraim zu Rummelsburg, für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbs ausgeschlossen. Zempelburg, den 25. Januar 1863. Königl. Kreisgerichts-Kommission II.

70) Berichtigung. In der in Nro. 5. u. 6. dieses Blattes lauf. Nr. 61. u. 88. abgedruckten Bekanntmachung der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg vom 20. v. M. soll es im Eingange heißen: Das Fräulein Elisabeth „Rochon", im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Valentin Rochon — statt Rochow. —

Lizitationen und Auktionen.

71) Zur Licitation der incl. der Hand- und Spanndienste auf 191 Rthlr. 5 sgr. veranschlagten Umwährung des Kirchhofes zu Szczepanken habe ich einen Termin auf **Donnerstag den 5. März** d. J., Vormittags 10 Uhr, im unterzeichneten Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins präcise 12 Uhr erfolgt und der bezügliche Kostenanschlag während der Dienststunden hier eingesehen werden kann.

Rehden, den 4. Februar 1863. Königl. Domainen-Rent-Amt.

72) Es sollen mehrere im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als: ½ Ohm oder 60 Quart Rheinwein und 5 Kochheerd-Platten **am 24. Februar d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Schlochau, den 12. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

73) **Am 26. Februar** d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in Ostaszewo in der Wohnung des Einsassen David Unrau 1 Schwein und 2 Hocklinge öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 31. Januar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

74) **Am 3. März d. J.**, Nachmittags 3 Uhr, soll der zur Wolffschen Concursmasse gehörige Synagogen-Sitz Nro. 131. in dem hiesigen Rathhaus-Saale öffentlich meistbietend verkauft werden. Thorn, den 9. Februar 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

75) **Donnerstag den 26. Februar** d. J., Vormittags 12 Uhr, soll in der Wohnung des Kaufmanns Louis S. Wohlthaler in Gr. Schliewitz: 1. eine Kuh, 2. eine Stärke, 3. ein Pferd und 4. ein Wagen durch den Auctions-Commissarius Herrn Zemke öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Tuchel, den 4. Februar 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

76) Es sollen meistbietend vom 1. April d. J. auf 6 Jahre verpachtet werden: 1. die ehemalige Rath'sche Wiese in Kurszynny, 2. ein Theil der früher zu Wilczigardziel gehörigen Wiesenfläche. Hiezu habe ich einen Termin auf **den 26. d. M.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird.

Lonkorsz, den 1. Februar 1863. Der Königliche Oberförster.

77) Folgende bisher verpachtet gewesene Forstflächen sollen anderweit verpachtet werden, und zwar: 1. die Holzablage an der Prussinna bei Zadrosz 2 Morgen 2 []Ruthen groß, auf 1 Jahr; 2. 35 []Ruthen Forstfläche im Belauf Rehberg, Jagen 309.; 3. 5 Morgen 177 []Ruthen Wiese im Belauf Groddek; 4. 2 Ackerflächen im Belauf Groddek, Jagen 15., von resp. 23 Morgen 16 []Ruthen und 6 Morgen; 5. das 7 Morgen große Rabaszek-Bruch im Belauf Adlershorst, und 6. die bis Ende Juni d. J. an Simon Klein in Miedzno verpachtete Forstfläche von 23 []Ruthen im Belauf Adlershorst, — ad 2. bis 6. auf 6 Jahre. Hierzu steht ein Lizitations-Termin **am 26. Februar**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau hierselbst an. Osche, den 9. Februar 1863. Der Oberförster.

78) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von circa 100 Stück kiefern Bauhölzer in dem Belauf Weishof, hiesiger Oberförsterei, von denen die Hälfte in extrastarken und Mittel-Bauhölzern besteht, habe ich einen Termin auf **Dienstag den 24. Februar** d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Rachelshof anberaumt, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß das Aufmaaß in meinem Bureau eingesehen werden kann.

Rehhof, den 10. Februar 1863. Der Königliche Oberförster.

79) Zur Verpachtung der Grasnutzung am s. g. blanken Wasser im Forstbelauf Friedenshain auf 6 Jahre vom 1. Mai d. J. ab steht Termin auf **den 7. März** d. J., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Schönthal, den 9. Februar 1863. Der Königliche Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

80)

Für Schiffspassagiere.

Wir expediren am 1. und 15. Tage eines jeden Monats schöne kupferfeste und gekupferte Dreimaster erster Klasse nach Newyork, Baltimore und Quebec zu den billigsten Passagepreisen und

nehmen auch Passagiere für die alle 14 Tage von hier nach Newyork abgehenden Post-Dampfschiffe an. Reiselustigen ertheilen wir auf frankirte Anfragen gern weitere Auskunft unentgeltlich.

Fischer & Behmer in **Bremen,**
Kaufleute und obrigkeitlich concessionirte Schiffs-Expedienten.

81) **Der Bock-Verkauf**

aus der Vollblut-Negretti-Stammheerde zu **Mochel** bei Bromberg hat begonnen.

82) Den Verkauf u. die Verpachtung mittl. u. größ. Güter, namentl. in Westpreußen, übernimmt wie seit Jahren unter Zusicherung strengst. Diskretion u. Geschäftskenntniß

G. Hoppe, Gutsbesitzer in Bromberg.

83) Aufträge Behufs **Verkauf** oder **Verpachtung** von **Gütern** nimmt gerne entgegen **Theod. Tesmer** in Danzig, Langgasse 29., Agent. f. d. Preuss. Hypotheken-, Credit- u. Bankanstalt.

84) Einen Lehrling von ordentlichen Eltern mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sucht für sein Ledergeschäft

Hermann Löwenstein in Mewe.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)